

Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung für Freibäder

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie als Badegast begrüßen zu dürfen.

Nach § 2 Abs. 1 der CoronaVO Sport sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen:

Name, Vorname des Gastes	
Weitere Besucher (jeweils Name, Vorname)	
Datum des Besuchs	
Beginn des Besuchs (Uhrzeit)	
Telefonnummer oder Adresse des Gastes/Familie/Haushaltes	

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.